

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der fibcom GmbH**

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1. fibcom erbringt gegenüber dem Kunden Leistungen im IT-Bereich, insbesondere Systembetreuungen, Programmierleistungen sowie Vertrieb von Hard- und Software. Näheres regelt die zwischen den Parteien getroffene Individualabrede.
- 1.2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen fibcom und dem Kunden für sämtliche von fibcom gegenüber dem Kunden erbrachten Leistungen.
- 1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn fibcom hat diese ausdrücklich schriftlich gegenüber dem Kunden bestätigt.
- 1.4. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils gültigen Form für sämtliche laufenden und nachfolgende Vertragsverhältnisse zwischen fibcom und dem Kunden.

## **2. Vertragsschluss**

- 2.1. fibcom unterbreitet dem Kunden ein schriftliches Angebot per Post, Fax oder E-Mail. Ausschließlich dieses Angebot ist Grundlage einer vertraglichen Beziehung zwischen den Parteien.
- 2.2. Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt zustande, sofern der Kunde das unter Ziffer 2.1. genannte Angebot ausdrücklich schriftlich gegenüber fibcom annimmt.
- 2.3. Eine Annahme des Angebots ist lediglich innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Zugang des Angebots beim Kunden möglich. Erklärt der Kunde gegenüber fibcom erst nach Ablauf dieser Frist die Annahme, handelt es sich hierbei um ein neues Angebot des Kunden gegenüber fibcom, die dieses Angebot dann wiederum annehmen oder ablehnen kann.

## **3. Pflichten des Kunden**

- 3.1. Der Kunde hat fibcom sämtliche für die Erfüllung des Vertragszwecks erforderlichen Auskünfte, Unterlagen und Informationen unaufgefordert in geeigneter Form (z.B. E-Mail) zur Verfügung zu stellen.

- 3.2. Der Kunde hat umgehend gegenüber fibcom einen Ansprechpartner sowie einen Stellvertreter für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses zu benennen.
- 3.3. Der Kunde verpflichtet sich, fibcom umgehend auf sämtliche Umstände, die für die erfolgreiche Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, unaufgefordert aufmerksam zu machen.
- 3.4. Der Kunde verpflichtet sich, fibcom jederzeit freien Zutritt zu seinen Räumlichkeiten sowie Zugriff auf die erforderlichen Daten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger betrieblicher Belange zu ermöglichen.

#### **4. Pflichten Fibcoms**

- 4.1. fibcom verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, vertrauliche Daten vertraulich zu behandeln und ihr im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis zur Verfügung gestellte Daten, Unterlagen und Informationen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben vertraulich zu behandeln. fibcom ist jedoch berechtigt, sich entsprechende Kopien der Unterlagen zwecks Durchführung des Vertragsverhältnisses anzufertigen und bei Bestehen berechtigter Interessen auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Wahrung effektiven Rechtsschutzes aufzubewahren.
- 4.2. fibcom speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden zur Auftragerfüllung und zu eigenen Zwecken, wobei auch automatische Datenverarbeitungsanlagen eingesetzt werden. fibcom gewährleistet die Einhaltung der Voraussetzungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die mit der Datenverarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.
- 4.3. fibcom ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber dem Kunden Subunternehmern zu bedienen.

#### **5. Zahlungsbedingungen**

- 5.1. Die vereinbarte Vergütung versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, die bei Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen wird sowie ausschließlich Kosten für Verpackung und Versand.
- 5.2. Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen wird die fibcom GmbH dem Kunden gegenüber etwaige Erhöhungen der Vergütung spätestens 3 Monate im Voraus schriftlich mitteilen. Eine solche Erhöhung der Vergütung berechtigt den Kunden

zur Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Erhöhungstermin. Im Übrigen gelten die Vorgaben gemäß Ziffer 11.2. der AGB.

- 5.3. Die Vergütung ist fällig innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug.
- 5.4. Ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Vergütung steht dem Kunden in keinem Falle zu.
- 5.5. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist insoweit ausgeschlossen, sofern nicht die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **6. Nutzungsrechte / Urheberrechte**

- 6.1. Entstehen bei Ausführung des Auftrags Ergebnisse, die dem Urheberrecht unterliegen, räumt fibcom, soweit für den Vertragszweck erforderlich, dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein.

## **7. Gewährleistung**

- 7.1. Der Kunde erkennt an, dass Software naturgemäß komplex ist und es daher nicht möglich ist, diese so zu entwickeln und zu erstellen, dass sie bezüglich aller Anwendungsanforderungen fehlerfrei ist.
- 7.2. Für wesentliche Mängel, die bei Übergabe der Sache vorhanden sind, hat fibcom gemäß den nachstehenden Regelungen einzustehen. Wesentliche Mängel sind nur solche, die den vertragsgemäßen Gebrauch der Sache erheblich beeinträchtigen.
- 7.3. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und / oder Verwendbarkeit der mit der Software erzielten Ergebnisse übernommen. Eine Gewährleistung aufgrund zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Beschreibung einer Software in einer Benutzerdokumentation beinhaltet keine zugesicherten Eigenschaften. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass Berechnungen und Konstruktionen stets anhand geeigneter Methoden überprüft werden müssen, da die so erzielten Ergebnisse entweder aufgrund falscher bzw. ungenauer Eingaben oder verborgener Softwaremängel fehlerhaft sein können.
- 7.4. Der Kunde gelieferte Sachen unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen. Offensichtliche Mängel oder Mängel, die sich später zeigen, sind unverzüglich schriftlich gegenüber Fibcom anzuzeigen, andernfalls entfallen die

Ansprüche des Kunden wegen dieser Mängel. Gleiches gilt für Mängel, die sich später zeigen.

- 7.5. Der Kunde hat fibcom bei der Fehlerfeststellung und Beseitigung umfassend zu unterstützen und Einsicht in sämtliche Unterlagen zu gewähren, die hierfür dienlich sind.
- 7.6. Ansprüche wegen Sachmängeln bestehen nicht im Falle der Nutzung der Software auf einem anderen als den freigegebenen Geräten und Betriebssystemen.
- 7.7. Gewährleistungsansprüche wegen Mangelhaftigkeit der Software können vom Kunden nicht mehr geltend gemacht werden, wenn dieser selbst ohne vorherige schriftliche Zustimmung von fibcom Änderungen an der Vertragssoftware oder der Hardware durchgeführt hat oder durch Dritte hat durchführen lassen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Änderungen die Gewährleistungsarbeiten, insbesondere die Analyse- und Beseitigungsarbeiten seitens der fibcom GmbH nicht oder nur unwesentlich erschweren und die gemeldeten Mängel nicht auf die Änderungen an der Software zurückzuführen sind.

## **8. Haftung**

- 8.1. fibcom haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen verursacht werden. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der fibcom GmbH auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, jedoch maximal bis zu einer Schadenshöhe von 20.000,00 €.
- 8.2. Für alle Folgeschäden haftet fibcom nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; die gesetzlichen Ansprüche des Kunden auf Ersatz des durch den Verzug mit der Mangelbeseitigung entstandenen Schadens bleiben unberührt.
- 8.3. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend auch für die Haftung auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 8.4. Die Haftung aufgrund einer abgegebenen Garantie wegen Arglist und für Personenschäden bleibt von obigen Haftungsbeschränkungen unberührt.
- 8.5. Ein Mitverschulden des Kunden ist diesem zuzurechnen, es gehört zu den Sorgfaltspflichten des Kunden, seine Daten regelmäßig, in der Regel täglich, zu sichern.

## **9. Datenschutz**

- 9.1.** Der Kunde ist damit einverstanden, dass personenbedingte Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen, von fibcom während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt der Kunde sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt fibcom auch zur Beratung von Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikations-dienstleistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
- 9.2.** fibcom verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Die fibcom GmbH wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als fibcom gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder insoweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
- 9.3.** fibcom weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass fibcom auf dem Server des Kunden abgelegten Daten aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Netz übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

## **10. Liefertermine**

- 10.1.** Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie als verbindlich bezeichnet werden.
- 10.2.** Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf höhere Gewalt, Sturm, Schneefall, Überschwemmung oder auch sonstige nach Allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht zu vertretenden Umstände, sowie auf Änderungen und Ergänzungen durch den Kunden nach Auftragserteilung zurückzuführen, verlängert sich die Frist angemessen.

## **11. Beendigung des Vertragsverhältnisses**

**11.1.** Der vorliegende Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gegenüber der jeweils anderen Partei gekündigt werden.

**11.2.** Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf auf jeden Fall der Schriftform.

## **12. Schlussbestimmungen**

**12.1.** Die Vereinbarungen zwischen den Parteien sowie jegliche Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

**12.2.** Auf die zugrunde liegende Individualvereinbarung sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

**12.3.** Als Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien -sofern es sich um Vollkaufleute handelt - Holzgerlingen.

**12.4.** Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle sind beide Parteien zur Vereinbarung einer Ersatzregelung verpflichtet, welche dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrages.